



Gemeinde Langkampfen
Sonnweg 1
6336 Langkampfen

VERANSTALTUNGSORDNUNG für die TURNHALLEN

1. Sämtliche Turnier- und Sportveranstaltungen sind beim Gemeindeamt anzumelden.
2. Es dürfen nur Vereine bzw. Institutionen aus Langkampfen Veranstaltungen in den Turnhallen durchführen. Vereine bzw. Institutionen, die nicht aus Langkampfen stammen, haben ein Ansuchen an den Gemeinderat zu stellen.
3. Grundsätzlich sind Turnier- und Sportveranstaltungen auf die Benützungszeiten des Hallenplanes abzustimmen. Im Falle von Überschneidungen ist im Einzelfall das Einverständnis der/des Benutzer(s) laut Hallenplan einzuholen.
4. Die Verabreichung von Speisen und Getränken ist nur in kleinem Rahmen gestattet. Getränke dürfen nur in Kunststoffbechern und Speisen nur in Papp- oder Plastiktellern verabreicht werden.
5. Nach jeder Veranstaltung sind vom Veranstalter die **Grobreinigung** aller Räumlichkeiten (Umkleide- und Sanitärräume, Stiegenhaus, Gang) und ebenso die Grobreinigung des Turnhallenvorplatzes (Parkplatz) vorzunehmen. Nach erfolgter Reinigung ist der von der Gemeinde beauftragte Verantwortliche für die Abnahme zu verständigen. In diesen Gebühren ist auch die Reinigung durch die Gemeinde Langkampfen inkludiert.
6. **Im gesamten Schulbereich inkl. der Außenanlage herrscht absolutes Rauchverbot**
7. Für Turniere und andere Sportveranstaltungen ist der Gemeinde vom veranstaltenden Verein folgende Benützungsentschädigung (inkl. Reinigung) zu entrichten:

Für Vereine bzw. Institutionen aus Langkampfen:

1-tägige Veranstaltung: € 100,00

2-tägige Veranstaltung: € 200,00

Für Vereine bzw. Institutionen, die nicht aus Langkampfen stammen:

1-tägige Veranstaltung: € 200,00

2-tägige Veranstaltung: € 400,00

Langkampfen, im September 2018

Der Bürgermeister:

Ehrenstrasser Andreas